



## SVFAB DETAILANALYSE

2021-05-12 Unbewilligte Corona-Protestmärsche, Friedhof als Eventpark, Klimabewegung, Indien

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2021-05-12 | Analysiert am: 2026-05-19 14:36

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

### GESAMTSCORE

**6.1/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

## POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

### TENDENZ (L – R)

**3.2 / 10**

*Links-begünstigend*

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — [chesdata.eu](https://chesdata.eu) | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



## POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der Zauberformel besetzt: SVP 2 Sitze, SP 2 Sitze, FDP 2 Sitze, Die Mitte 1 Sitz. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Dichotomie — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Oppositionelle Dynamiken spielen sich primär im Nationalrat und in Volksabstimmungen ab.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, gegen EU-Annäherung
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat ausbauen, Umverteilung, pro EU-Anbindung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, bilateraler Weg
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung, Verhandlungslösung EU
Grüne	2.0	23	Opposition	Netto-Null 2030, Umverteilung, Abrüstung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Investitionen, liberale Migration, pro EU
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-sozial, Mitte-Werte

Die Sendung stammt aus dem Jahr 2021 (Corona-Kontext, CO2-Gesetz-Abstimmung 13. Juni 2021, Indien-Reportage). Die dominante Spannungslinie ist die Corona-Politik: Massnahmenbefürworter (Bundesrat, Mehrheit der Parteien) gegen Massnahmengegner (heterogene Bewegung, politisch schwer einzuordnen, aber mit Überschneidungen zu SVP-nahen und libertären Kreisen). Zweite Spannungslinie: Klimapolitik — CO2-Gesetz-Abstimmung spaltet links-grüne Befürworter von rechts-bürgerlichen Gegnern. Dritte Linie: Radikalisierung vs. Pragmatismus innerhalb der Klimabewegung selbst.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben (früher Billag). Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit bei umstrittenen Themen vorschreibt. Die Rundschau ist das politische Magazin von SRF und hat einen expliziten Informations- und Kontrollauftrag gegenüber Behörden und gesellschaftlichen Akteuren.



## KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-1	Nicht direkt erwähnt. Massnahmegegner-Bewegung hat Überschneidungen mit SVP-Wählerschaft (Souveränität, Freiheitsrechte), wird aber nicht als SVP-Position gerahmt. Indirekte Assoziation mit Rechtsradikalen (17:38, PNOS-T-Shirt) könnte SVP-nahe Positionen diskreditieren. Programmposition (Eigenverantwortung, Freiheitsrechte) wird nicht korrekt dargestellt.
SP	0	Nicht direkt erwähnt. CO2-Gesetz-Befürworter (GLP-Jugend) entsprechen SP-nahen Positionen, werden aber nicht als SP gerahmt. Keine Verzerrung, aber auch keine Darstellung.
FDP	0	Nicht erwähnt.
Mitte	0	Nicht erwähnt.
Grüne	+1	Klimastreik-Aktivistinnen werden ausführlich und mit Sympathie dargestellt (29:32–39:38). Radikale Systemkritik wird als authentisch gerahmt. Grüne Programmposition (Netto-Null, Systemwandel) wird implizit positiv dargestellt, ohne kritische Einordnung. Leichte Überrepräsentation.
GLP	+2	31:32–38:48: Junge GLP explizit namentlich erwähnt und als pragmatische, vernünftige Stimme innerhalb der Klimabewegung dargestellt. Ihre Position (politischer Weg, CO2-Gesetz) wird als rational und effektiv gerahmt. Programmposition korrekt dargestellt, aber mit positivem Framing.
EVP	0	Nicht erwähnt.

### Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: GLP, Score +2 (explizit namentlich, Position korrekt)
- Stärkste Verzerrung: SVP, Score -1 (indirekte Assoziation mit Rechtsradikalen ohne Differenzierung)
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.6
- Fazit: Die Sendung ist primär nicht parteipolitisch strukturiert, sondern thematisch. Die relevanteste Verzerrung liegt in der impliziten Assoziation der Massnahmegegner-Bewegung mit Rechtsextremismus (17:38–18:29), was SVP-nahe Freiheitsrechts-Positionen diskreditiert, ohne diese explizit zu benennen. Die GLP-Jugend erhält als einzige Partei explizite positive Erwähnung im Klimakontext.

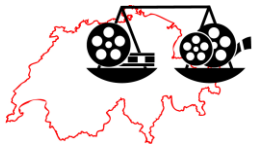


## KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

### Sendungsdaten

- Titel: SRF Rundschau
- Datum: 12.05.2021
- Moderator: Dominik Mayer
- Reporterinnen: Thomas Vogel (Friedhof), Nicole Frank (Corona-Demos), Rahel Sali / Nina Lufrey (Klimaaktivismus), Anne-Sophie Galli (Indien)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Dominik Mayer	Moderator SRF	SRF	Neutral (öffentlich-rechtlich)
Antonio Z.	Hinterbliebener, Friedhof Sielfeld	Keine	Apolitisch
Urs Rauber	Quartierverein Wirtikon	Zivilgesellschaft	Konservativ-bürgerlich
Rolf Steinmann	Leiter Friedhof Sielfeld Zürich	Stadtverwaltung Zürich	Links-urban (Stadtrat Zürich)
Anja Bandi	Friedhofsleiterin Basel	Stadtverwaltung Basel	Neutral
Nicole Frank	Reporterin SRF	SRF	Neutral (öffentlich-rechtlich)
Sozialwissenschaftler (anonym)	Wissenschaftler, Massnahmengegner-Kritiker	Nicht genannt	Links-liberal (implizit)
Michael Bubendorf	Unternehmer, Sprecher Freunde der Verfassung	Massnahmengegner	Rechts-libertär
Nikolas Rimoldi	Gründer Massvoll	Massnahmengegner	Rechts-libertär
Marc Burkhardt	Chef Baselbieter Polizei, Präsident Konferenz Polizeikommandanten	Staatlich	Neutral-institutionell
Jurist (anonym)	Rechtswissenschaftler, Zentrum für Demokratie Aarau	Akademisch	Neutral-institutionell
Michelle Reichelt	Klimaaktivistin, Klimastreik Schweiz	Klimastreik	Links-radikal
Kessler (Vorname nicht genannt)	Klimaaktivistin	Klimastreik	Links-radikal
Maya Tarjan	Junge GLP Bern	GLP	Mitte-links
Dr. Ruchi Gupta	Intensivmedizinerin, Neu-Delhi	Medizin	Apolitisch
Familie Baveca	Betroffene Familie, Indien	Keine	Apolitisch



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Chitendare Singshanti

Hilfsorganisation,  
Krematorium

NGO

Apolitisch

## Hauptthema

---

Die Sendung behandelt vier thematisch unverbundene Segmente: (1) Nutzungskonflikte auf dem Zürcher Friedhof Sielfeld, (2) Corona-Massnahmegegner-Demonstrationen und Medienfeindlichkeit, (3) Radikalisierung der Schweizer Klimabewegung, (4) Indien in der zweiten Corona-Welle.



## KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

### Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

#### 1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Experte 1: Sozialwissenschaftler (anonym, Segment Corona-Demos)

Zeitstempel	13:33
Aussage	"Meine Beobachtung ist, dass viele Menschen, gerade an den Demos zum Beispiel, nicht unbedingt daran interessiert sind, den Dialog, den sie fordern, auch wirklich einzugehen. Sondern es ist mehr eine Abgrenzung zu den anderen und man tut sich fast als Opfer, als Märtyrer auf Spielen inszenieren."
Einordnung	Kritiker der Massnahmegegner-Bewegung. Name nicht genannt, Institution nicht genannt. Keine Möglichkeit zur Überprüfung.
Fehlende Gegenstimme	Sozialwissenschaftler, der die Bewegung differenzierter einordnet (z.B. als Ausdruck von Vertrauensverlust in Institutionen).

#### Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Unbekannt — Name und Institution werden nicht genannt. Keine Überprüfung möglich.

(b) **MANDAT:** Unklar — "kritisch mit diesen Protesten auseinandergesetzt" (13:36) deutet auf voreingenommene Fragestellung hin.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Explizit als Kritiker der Bewegung eingeführt, strukturell parteiisch

D2 Persönliches Risiko: 0 — Anonym, kein erkennbares Risiko

D3 Fachkompetenz: +1 — Sozialwissenschaft ist relevant, aber Fachgebiet nicht spezifiziert

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Nicht überprüfbar (anonym)

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Aussagen appellativ ("Märtyrer inszenieren"), keine Daten

D6 Quellenstufe: -1 — Sekundär, keine Primärquellen genannt

**TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB**

(c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als neutraler Wissenschaftler gerahmt ("Sozialwissenschaftler, der sich kritisch auseinandergesetzt hat"), obwohl er strukturell parteiisch ist. → Technik Nr. 2 (Quellenauswahl).

#### Experte 2: Jurist, Zentrum für Demokratie Aarau

Zeitstempel	20:03
Aussage	"Es sei legitim, die Kundgebung nicht zu bewilligen" / "Wenn das ein massiver Eingriff in unsere Grundrechte ist, dann leben wir in einem glücklichen Land."
Einordnung	Legitimiert staatliche Massnahmen. Zentrum für Demokratie Aarau ist eine akademische Institution.
Fehlende Gegenstimme	Verfassungsrechtler mit kritischerer Haltung zu Einschränkungen der Versammlungsfreiheit.



**Quellen-Tiefencheck:**

**(a) FINANZIERUNG:** Zentrum für Demokratie Aarau — öffentlich finanziert (Universität Zürich / Kanton Aargau). Struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung staatlicher Massnahmen.

**(b) MANDAT:** Demokratieforschung — kompatibel mit Einschätzung von Versammlungsfreiheit, aber nicht neutral bei Frage der Verhältnismässigkeit staatlicher Eingriffe.

- D1 Interessenkonflikt: -1 — Staatlich finanziert, beurteilt staatliche Massnahmen
- D2 Persönliches Risiko: +1 — Namentlich, akademische Reputation auf dem Spiel
- D3 Fachkompetenz: +2 — Rechtswissenschaft, direkt relevant
- D4 Meinungskonsistenz: 0 — Nicht überprüfbar im Kontext
- D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Teils sachlich, teils wertend ("egozentrisches Grundrechtsverständnis")
- D6 Quellenstufe: +1 — Primär (eigene Einschätzung als Fachmann)

**TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB**

**(c) FACHKOMPETENZ:** Wird als neutrale Rechtsinstanz gerahmt, obwohl er staatliche Massnahmen legitimiert und keine Gegenperspektive einbringt.

*Fehlende Expertengruppen:*

- Verfassungsrechtler mit kritischer Haltung zu Grundrechtseinschränkungen
- Epidemiologe zur Frage der Ansteckungsgefahr im Freien
- Soziologe mit differenziertem Bild der Massnahmengegner-Bewegung

**Quellenampel für die Teilnehmer:**

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Sozialwissenschaftler (anonym, Segment Corona-Demos)	-1	0	+1	0	-1	-1	-2	GELB
Jurist, Zentrum für Demokratie Aarau	-1	+1	+2	0	0	+1	+3	GELB

*Zusammenfassung:*

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Sozialwissenschaftler (anonym)	GELB (-2)	Anonym, strukturell parteiisch, als neutral gerahmt
Jurist, Zentrum Demokratie Aarau	GELB (+3)	Staatlich finanziert, legitimiert staatliche Massnahmen ohne Gegenstimme



## 2. QUELLENAUSWAHL

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

### Quelle 1: Sozialwissenschaftler (anonym)

#### Zeitstempel

13:33 — Aussage: "man tut sich fast als Opfer, als Märtyrer auf Spielen inszenieren"

- (a) **Finanzierung:** Unbekannt — Institution nicht genannt
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Als Kritiker der Bewegung eingeführt; profitiert von Bestätigung seiner Forschungsthese
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Sozialwissenschaftler mit differenzierterem Bild (z.B. Forschung zu Vertrauensverlust in Institutionen)

### Quelle 2: Massvoll-Social-Media-Kanäle (via Sozialwissenschaftler)

#### Zeitstempel

25:31 — Aussage: "Bei Massvoll beispielsweise weiss man, dass gewisse Mitglieder Verschwörungstheorien verbreiten."

- (a) **Finanzierung:** Nicht angegeben
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Selektive Auswahl von Einzelposts als Beleg für die gesamte Bewegung
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Gesamtanalyse der Massvoll-Kommunikation, nicht nur Einzelbeispiele

Gerüchteprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 14:28

Behauptung: "Eine Aussage, die den Fakten widerspricht." (bezüglich "keine Übersterblichkeit")

Wortmarker: Keine expliziten Marker, aber Behauptung ohne Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: NEIN — Keine Statistik, kein Verweis auf BFS-Daten oder andere Primärquellen — +1 Strafpunkt

Gerücht 2:

Zeitstempel: 16:39

Behauptung: "Der Herr Rimoldi, der findet, Deutschland bauen wie der Lager. Es bräuchte nur noch einen Arm minder für Nicht-Geimpfte."

Wortmarker: Indirekte Rede ohne Quellenangabe

Erstquelle vorhanden: NEIN — Kein Screenshot, kein Datum, kein Link — +1 Strafpunkt

*Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig — beide Experten im Corona-Segment legitimieren staatliche Massnahmen oder kritisieren die Gegenbewegung. Zwei Behauptungen werden ohne Primärquellen als Fakten präsentiert (+2 Strafpunkte).*



### 3. ZEITVERTEILUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit (Segment Corona-Demos, ca. 11:36–28:55, ~17 Min.):

- Reporterin Nicole Frank (Kommentar/Narration): (24%) — kritisch gegenüber Demos
- Sozialwissenschaftler (Kritiker der Bewegung): (12%)
- Jurist (Massnahmen-Legitimierer): (12%)
- Marc Burkhardt (Polizeikommandant): (29%) — institutionell, teils kritisch gegenüber Demos
- Michael Bubendorf (Massnahmengegner): (12%)
- Nikolas Rimoldi (Massnahmengegner): (6%)
- Demonstranten (anonym, kurze Statements): (6%)

Geschätzte Redezeit (Segment Klimaaktivismus, ca. 28:57–39:41, ~11 Min.):

- Reporterinnen (Narration): (18%)
- Michelle Reichelt (Klimaaktivistin, radikal): (36%)
- Kessler (Klimaaktivistin, radikal): (9%)
- Maya Tarjan (Junge GLP, pragmatisch): (18%)
- Aktivistinnen im Camp (anonym): (18%)

*Zusammenfassung: Im Corona-Segment erhalten Massnahmengegner (Bubendorf + Rimoldi + anonyme Demos) ca. 18% der Redezeit, während Massnahmen-Befürworter und staatliche Stellen ca. 77% erhalten. Im Klimasegment dominieren radikale Aktivistinnen mit 54% gegenüber der pragmatischen GLP-Stimme mit 18%.*



#### 4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

##### Auslassung 1:

**Kontext** Übersterblichkeits-Daten Schweiz

Relevant bei: Zeitstempel 14:24 — Demonstrant behauptet "keine Übersterblichkeit"

**Wirkung** Reporterin bezeichnet die Aussage als faktisch falsch (14:28), liefert aber keine Daten. Zuschauer können die Aussage nicht einordnen. Das BFS hatte 2021 tatsächlich Übersterblichkeit dokumentiert — diese Information fehlt vollständig.

##### Auslassung 2:

**Kontext** Soziodemografisches Profil der Massnahmegegner

Relevant bei: Zeitstempel 17:33 — "Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen."

**Wirkung** "Vereinzelt" wird behauptet, aber der Bericht widmet dem rechtsextremen Rand unverhältnismässig viel Zeit (17:38–18:29, ca. 1 Minute). Forschung zeigt, dass Massnahmegegner-Bewegungen soziodemografisch divers sind — diese Information fehlt.

##### Auslassung 3:

**Kontext** Wissenschaftliche Evidenz zur Maskenwirksamkeit im Freien

Relevant bei: Zeitstempel 22:03 — Demonstrant: "bis heute keinen nachgewiesenen Fall von einer Ansteckung unter freiem Himmel mit Aerosol"

**Wirkung** Jurist sagt "das ist seit längerem erwiesen" (26:31), ohne Quelle. Die wissenschaftliche Debatte über Aussenübertragung war 2021 tatsächlich nicht abgeschlossen — diese Nuance fehlt.

*Zusammenfassung: Drei zentrale Auslassungen betreffen alle das Corona-Segment und begünstigen systematisch die staatliche Position: Fehlende Übersterblichkeitsdaten, fehlende Differenzierung der Demonstranten-Demografie, fehlende wissenschaftliche Einordnung der Maskenwirksamkeit im Freien.*

#### Fehlende Stimmen

- Unabhängiger Verfassungsrechtler (kritisch gegenüber Massnahmen): Hätte die Frage beantwortet, ob Maskenpflicht bei Demonstrationen verfassungsrechtlich unproblematisch ist — es gibt in der Rechtswissenschaft durchaus abweichende Meinungen.
- Epidemiologe/Virologe: Hätte die Frage der Ansteckungsgefahr im Freien wissenschaftlich eingeordnet, statt sie dem Jurist zu überlassen.
- Soziodemografische Studie zu Massnahmegegnern: Hätte gezeigt, dass die Bewegung nicht primär rechtsextrem ist, sondern ein breites Spektrum umfasst.
- Vertreter einer anderen Klimaorganisation (z.B. WWF, Pro Natura): Hätte die Spaltung der Klimabewegung aus einer dritten Perspektive beleuchtet.
- Wirtschaftsvertreter zum CO<sub>2</sub>-Gesetz: Hätte die Abstimmungsdebatte ausgewogener dargestellt.

**Präsident:** Schläpfer, David - **Kontakt:** [kontakt@SVFAB.ch](mailto:kontakt@SVFAB.ch) - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

- Polizeigewerkschaft oder Polizisten vor Ort: Hätte die operative Perspektive jenseits des Kommandanten ergänzt.
- Bundesrat/Regierungsvertreter zu Corona-Massnahmen: Hätte die staatliche Position direkt vertreten, statt sie durch den Juristen indirekt legitimieren zu lassen.
- Demonstrant mit strukturierter Medienkritik: Hätte gezeigt, dass nicht alle Massnahmengegner aggressiv sind.



## 5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

### Befund 1:

**Zeitstempel** 03:41

Zahl: "Allein in sechs Monaten hat sie 50 Männer vom Friedhof weggewiesen."

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt ✓ — (b) Anteil fehlt ✗ — (c) Trend fehlt ✗

**Fehlender Kontext**

Wie viele Besucher hat der Friedhof in sechs Monaten? 50 von 100'000 ist vernachlässigbar; 50 von 500 ist erheblich. Kein Vergleich mit anderen öffentlichen Anlagen.

**Wirkung**

Zahl wirkt gross und bedrohlich, ohne Einordnung.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 42:52

Zahl: "Letztes Jahr waren die meisten über 60. Jetzt sind 80 bis 90 Prozent in der Altersgruppe 25 bis 45."

Dimensionen: (a) Absolutwert fehlt ✗ — (b) Anteil gezeigt ✓ — (c) Trend angedeutet ✓

**Fehlender Kontext**

Absolute Zahlen fehlen. Ist die Gesamtzahl der Patienten gestiegen? Handelt es sich um ein einzelnes Spital oder repräsentative Daten?

**Wirkung**

Dramatisierung der Verjüngung ohne Einordnung der Gesamtlage.

*Zusammenfassung: Zwei Zahlen werden ohne vollständige Einordnung präsentiert. Im Friedhof-Segment fehlt der Anteil, im Indien-Segment fehlen Absolutwerte. Keine schwerwiegende Manipulation, aber systematische Unvollständigkeit.*



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)								8/10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
<b>Zeitstempel</b>	17:38
<b>Zitat</b>	<i>"Letzten Samstag in Aarau. Ein Mann mit einem T-Shirt der Rechts-Aussenpartei PNOS."</i>
Technik: Einzelperson mit extremistischem Symbol wird als repräsentativ für die Gesamtbewegung gezeigt, unmittelbar nach der Aussage "Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen."	
<b>Wirkung</b>	Trotz des Wortes "vereinzelt" wird der PNOS-Träger visuell prominent gezeigt, was die Assoziation der gesamten Bewegung mit Rechtsextremismus verstärkt.

Assoziation 2:	
<b>Zeitstempel</b>	16:39
<b>Zitat</b>	<i>"Bei Massvoll beispielsweise weiss man, dass gewisse Mitglieder Verschwörungstheorien verbreiten. Der Herr Rimoldi, der findet, Deutschland bauen wie der Lager."</i>
Technik: Aussage eines "gewissen Mitglieds" wird Rimoldi persönlich zugeschrieben, ohne klare Quellenangabe.	
<b>Wirkung</b>	Rimoldi wird mit Holocaust-Verharmlosung assoziiert, ohne dass belegt wird, ob er diese Aussage selbst gemacht hat.

Assoziation 3:	
<b>Zeitstempel</b>	18:07
<b>Zitat</b>	<i>"Im Handgemenge auch ein in der Szene bekannter Rechtsradikaler."</i>
Technik: Anwesenheit eines Rechtsradikalen bei einer Auseinandersetzung wird als Beleg für die Natur der Bewegung gerahmt.	
<b>Wirkung</b>	Einzelperson kontaminiert die gesamte Demonstration.

Für Nikolas Rimoldi (als implizit mit Verschwörungstheorien assoziiert):

QUELLENCHECK:

- Arbeitet Rimoldi mit belegbaren Primärquellen? Nicht überprüfbar aus dem Transkript
- Sind seine Kernaussagen falsifizierbar? Teilweise (Grundrechtsargumente sind rechtlich überprüfbar)

RISIKOMATRIX:

- Was hat er verloren? Reputation, soziale Zugehörigkeit (er wird öffentlich mit Rechtsextremismus assoziiert)
- Was gewinnt er? Aufmerksamkeit, Community-Aufbau
- Netto: Risiko ≈ Gewinn → neutral

TONALITÄT: Im Interview sachlich-defensiv, räumt Probleme ein ("Ich verurteile jeden Angriff auf Medienschaffende")

ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall (teils belegt, teils spekulativ; die Sendung rahmt ihn als C, was nicht durch die gezeigten Belege gestützt wird)



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

*Zusammenfassung: Die Sendung betreibt systematische Kontaktschuld gegenüber der Massnahmengegner-Bewegung durch drei Mechanismen: Einzelne Extremisten werden visuell prominent gezeigt, Aussagen "gewisser Mitglieder" werden der Führung zugeschrieben, und die Anwesenheit von Rechtsradikalen bei Auseinandersetzungen wird als Bewegungsmerkmal gerahmt. Rimoldi wird als Kategorie C gerahmt, obwohl die Belege nur Kategorie B rechtfertigen.*



## 7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Position: 13:01 (Anfang des Corona-Segments)

Inhalt: "Nein, geht Sie in den Scheissdreck? Jetzt verpissern Sie sich."

#### Timing-Effekt

Die Sendung beginnt das Corona-Demo-Segment mit dem aggressivsten verfügbaren Material. Dies setzt den emotionalen Rahmen für das gesamte Segment: Massnahmegegner = aggressiv, medienfeindlich. Alle nachfolgenden Informationen werden durch diesen ersten Eindruck gefiltert.

### Befund 2:

Position: 17:38–18:29 (Mitte des Segments, nach Rimoldi-Interview)

Inhalt: PNOS-T-Shirt, Kategorie-C-Band, Rechtsradikaler im Handgemenge

#### Timing-Effekt

Unmittelbar nach Rimoldis Distanzierung von Rechtsextremismus ("Ich bin an vielen Demonstrationen schon gesehen, bin noch nie einer Neonazi begegnet") folgen drei visuelle Belege für rechtsextreme Präsenz. Dies widerlegt Rimoldi scheinbar, ohne dass er darauf antworten kann.

### Befund 3:

Position: 00:19–00:27 (Teaser, ganz am Anfang der Sendung)

Inhalt: "Medien unerwünscht unter den Corona-Demonstranten. Geht's in den Scheißdreck? Jetzt verpissern Sie sich."

#### Timing-Effekt

Der Teaser setzt den Ton für die gesamte Sendung. Zuschauer, die noch nichts über das Thema wissen, erhalten als erstes Bild der Massnahmegegner: Aggression und Medienfeindlichkeit.

*Zusammenfassung: Das Timing-Design des Corona-Segments ist systematisch: Aggression am Anfang (Teaser + Segmentbeginn), Rechtsextremismus-Belege unmittelbar nach Distanzierung des Bewegungsvertreters. Dies ist eine klassische Framing-Technik durch strategische Platzierung.*



## 8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

### Befund 1:

**Zeitstempel** 13:54

Auslöseereignis: Demonstranten beschimpfen und bedrängen Journalistin Nicole Frank; Mikrofon wird entrissen (23:12).

Reaktion: "Viel Aggression an einer Kundgebung für die Grundrechte." (23:17) — ironisch-empört. Ausführliche Dokumentation der Übergriffe über mehrere Minuten.

### Vergleich

Klimaaktivistinnen behindern aktiv Polizei bei Räumung (30:02–30:12: "diese Frau, sie schmiert sich mit Farbe ein, damit die Polizisten abrutschen") — Reaktion der Reporterinnen: neutral-beschreibend, keine Empörung.

Asymmetrie: Nachweisbar. Übergriffe auf Journalisten → Empörung. Behinderung von Polizisten durch Aktivistinnen → neutrale Beschreibung. Beide sind Übergriffe auf staatliche/institutionelle Akteure in Ausübung ihrer Funktion.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 3/5

### Befund 2:

**Zeitstempel** 16:47

Auslöseereignis: Sozialwissenschaftler behauptet, Rimoldi habe Deutschland mit Lagern verglichen und einen "Arm minder für Nicht-Geimpfte" gefordert.

Reaktion: "Also da wird der Holocaust wirklich verharmlost. Das ist ein Hohn allen Menschen gegenüber, der wirklich die Diktatur erleben muss." — starke moralische Empörung.

### Vergleich

Demonstranten vergleichen Impfpflicht mit "Apartheid" (19:15) und "Holocaust" (18:50) — Reaktion der Reporterin: "Haarsträubende Vergleiche einmal mehr." (19:29) — mild-ironisch, nicht empört.

Asymmetrie: Teilweise nachweisbar. Die Empörung über Rimoldi ist stärker als über die anonymen Demonstranten, obwohl beide ähnliche Vergleiche ziehen. Allerdings ist Rimoldi eine öffentliche Akteure, was eine stärkere Reaktion rechtfertigen könnte.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 3/5

*Zusammenfassung: Selektive Empörung ist in einem Fall klar nachweisbar (Übergriffe auf Journalisten vs. Übergriffe auf Polizisten) und in einem zweiten Fall teilweise nachweisbar (Empörung über Rimoldi vs. milde Reaktion auf anonyme Demonstranten mit ähnlichen Vergleichen). Gesamtscore: 6/10.*



## 9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

**Zeitstempel** 14:28

Fehlende Perspektive/Fakt: BFS-Daten zur Übersterblichkeit Schweiz 2020/2021

Relevanz: Die Reporterin bezeichnet eine Aussage als faktisch falsch, ohne Belege zu liefern. Dies ist journalistisch unvollständig und lässt Zuschauer ohne Einordnung.

Auswirkung: Zuschauer müssen der Reporterin glauben, ohne die Möglichkeit zur eigenen Überprüfung. Die Aussage des Demonstranten bleibt unwiderlegt im Raum.

### Befund 2:

**Zeitstempel** 29:32–39:38

Fehlende Perspektive/Fakt: Wirtschaftliche und demokratietheoretische Einordnung der Systemwandel-Forderungen der Klimaaktivistinnen

Relevanz: Forderungen nach Systemsturz, Abschaffung von Eigentumsbeziehungen und Polyamorie als "logische Schlussfolgerung" des Klimakampfes werden ohne kritische Einordnung präsentiert.

Auswirkung: Radikale Positionen werden normalisiert; keine Stimme erklärt, warum diese Forderungen für viele Bürger nicht akzeptabel sind.

### Befund 3:

**Zeitstempel** 20:03–22:15

Fehlende Perspektive/Fakt: Gegenstimme aus der Rechtswissenschaft zur Verhältnismässigkeit der Massnahmen

Relevanz: Nur ein Jurist kommt zu Wort, der die staatlichen Massnahmen als legitim einordnet. Die Rechtswissenschaft war 2021 in dieser Frage nicht einig.

Auswirkung: Rechtliche Legitimität der Massnahmen erscheint als Konsens, obwohl sie umstritten war.

*Zusammenfassung: Die Sendung weist im Corona-Segment drei systematische Vollständigkeitslücken auf, die alle in dieselbe Richtung zeigen: staatliche Massnahmen werden als legitim und wissenschaftlich gesichert dargestellt, ohne Gegenstimmen aus Rechtswissenschaft oder Epidemiologie.*

Die Sendung entstand in einer Phase, in der die Schweiz nach über einem Jahr Pandemie erste Lockerungsschritte vollzog, gleichzeitig aber unbewilligte Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen zunahmen. Das CO2-Gesetz stand kurz vor der Volksabstimmung (13. Juni 2021), und die Klimabewegung erlebte eine interne Spaltung zwischen pragmatischen und radikalen Flügeln. Die gesellschaftliche Polarisierung zwischen Massnahmenbefürwortern und -gegnern war auf dem Höhepunkt, mit zunehmenden Spannungen zwischen Demonstranten und Medien.

#### Anteil abgedeckter Perspektiven

*Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).*

#### Segment 2 (Corona-Demos) — relevante Perspektiven:

**Präsident:** Schläpfer, David - **Kontakt:** [kontakt@SVFAB.ch](mailto:kontakt@SVFAB.ch) - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

[A] Legitime Grundrechtsbedenken der Massnahmengegner (Versammlungsfreiheit, körperliche Unversehrtheit)

[B] Wissenschaftliche Evidenz zur Maskenwirksamkeit im Freien (pro und contra)

[C] Verfassungsrechtliche Einordnung der Massnahmen durch unabhängige Juristen (mehrere Perspektiven)

[D] Soziodemografisches Profil der Demonstrierenden (nicht nur Extremisten)

**[E] Internationale Vergleiche:** Wie gehen andere Demokratien mit unbewilligten Demos um?

[F] Perspektive der Demonstrierenden auf Medienberichterstattung (strukturierte Kritik, nicht nur Aggression)

**[G] Politische Einordnung:** Welche Parteien unterstützen welche Positionen?

[H] Übersterblichkeits-Daten Schweiz (die Behauptung "keine Übersterblichkeit" wird als falsch bezeichnet, aber nicht belegt)

**Segment 3 (Klimaaktivismus) — relevante Perspektiven:**

[I] Wirtschaftliche Perspektive auf Systemwandel-Forderungen

[J] Demokratietheoretische Einordnung von zivilem Ungehorsam

#### [A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 12:36 — Zitat: "Das, was wir in den letzten zwölf Monaten hier erlebt haben, das ist der Abbau der Grundrechte" — Bewertung: Wird gezeigt, aber sofort durch Reporterin-Kommentar relativiert ("Wie passt das zusammen?").

#### [B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 22:03 — Zitat: "bis heute keinen nachgewiesenen Fall von einer Ansteckung unter freiem Himmel mit Aerosol gibt" — Bewertung: Aussage von Demonstrant wird nicht wissenschaftlich eingeordnet; Jurist sagt nur "das ist seit längerem erwiesen" ohne Quellenangabe.

#### [C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 20:03 — Zitat: Jurist vom Zentrum für Demokratie Aarau — Bewertung: Nur eine juristische Perspektive, die die Massnahmen als legitim einordnet. Keine Gegenstimme aus der Rechtswissenschaft.

#### [D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 17:33 — Zitat: "An den Corona-Demos Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen." — Bewertung: "Vereinzelt" wird behauptet, aber der Bericht fokussiert unverhältnismässig auf diese Minderheit.

#### [E] AUSGELASSEN

Kein Zeitstempel — Bewertung: Kein internationaler Vergleich zur Polizeipraxis bei unbewilligten Demos.

#### [F] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 14:01 — Zitat: "Weil ihr seit über ein Jahr einfach alles nachgeplappert" — Bewertung: Medienkritik der Demonstranten wird gezeigt, aber als irrational gerahmt.

#### [G] AUSGELASSEN

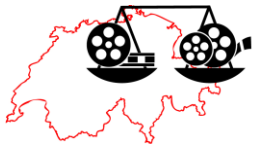
Kein Zeitstempel — Bewertung: Keine Partei wird im Corona-Segment erwähnt; politische Einordnung fehlt vollständig.

#### [H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 14:24 — Zitat: "Es gibt keine Übersterblichkeit in diesem Land. Never, ever." — Bewertung: Reporterin sagt "Eine Aussage, die den Fakten widerspricht" (14:28), ohne Daten zu liefern.

#### [I] AUSGELASSEN

Kein Zeitstempel — Bewertung: Wirtschaftliche Folgen des geforderten Systemwandels werden nicht thematisiert.



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

**[J] ANGEDEUTET**

Zeitstempel: 30:02 — Zitat: "Der Widerstand bei der Räumung durch die Polizei im März ist grösstenteils passiv."  
— Bewertung: Passiver Widerstand wird neutral beschrieben, demokratietheoretische Einordnung fehlt.

**Vollständigkeits-Score: 3/10**

---

**Begründung:** Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei angedeutet, keine vollständig behandelt. Besonders gravierend: Die wissenschaftliche Evidenz zur Maskenwirksamkeit im Freien wird nicht geliefert, obwohl die Sendung eine Aussage als faktisch falsch bezeichnet. Die politische Einordnung der Massnahmengegner-Bewegung fehlt vollständig. Im Klimasegment fehlen wirtschaftliche Gegenperspektiven.



## Softfacts — 6 qualitative Techniken

### 10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

#### Befund 1:

Zeitstempel	11:54
Zitat	<i>"Doch sich zu gewöhnen an sie kann schwer fallen, weil sie häufig unbewilligt sind und weil manche Teilnehmer derart wütend sind auf Behörden, Politikerinnen und Journalisten."</i>
Manipulation	Das Framing definiert die Demonstrationen primär über ihre Illegalität und die Wut der Teilnehmer — nicht über ihre politischen Inhalte. Die Grundrechtsbedenken werden als sekundär behandelt.
Warum problematisch	Zuschauer werden konditioniert, die Bewegung als Problem (Illegalität, Wut) wahrzunehmen, bevor ein einziges inhaltliches Argument gehört wurde.

#### Befund 2:

Zeitstempel	23:17
Zitat	<i>"Viel Aggression an einer Kundgebung für die Grundrechte."</i>
Manipulation	Ironisches Framing — "für die Grundrechte" wird durch den Kontext (Aggression gegen Journalistin) als Widerspruch in sich dargestellt. Die Grundrechtsbedenken werden durch die Ironie delegitimiert.
Warum problematisch	Legitime Grundrechtsargumente werden durch Assoziation mit Aggression diskreditiert, ohne inhaltlich widerlegt zu werden.

#### Befund 3:

Zeitstempel	29:57
Zitat	<i>"Hoffentlich Wandel, ein Umdenken in der Gesellschaft, dass wir Zerstörung direkt vor Ort verhindern können und gleichzeitig neue Lebensformen aufbauen."</i>
Manipulation	Klimaaktivistin Reichelt darf ihre Vision unkommentiert und positiv gerahmt präsentieren. Kein ironisches Framing, keine kritische Einordnung durch Reporterinnen.
Warum problematisch	Asymmetrie zum Corona-Segment: Dort werden Grundrechtsargumente ironisch gerahmt; hier werden Systemsturz-Forderungen neutral bis positiv gerahmt.

*Zusammenfassung: Das Framing ist systematisch asymmetrisch: Massnahmegegner werden über Illegalität und Aggression gerahmt, Klimaaktivistinnen über Idealismus und Engagement. Beide Bewegungen fordern gesellschaftlichen Wandel — nur eine wird als legitim gerahmt.*



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	12:53
Zitat	<i>"Ich begreife rasch, viele Massnahmengegner bleiben am liebsten unter sich."</i>
Manipulation	"Am liebsten unter sich" ist eine abwertende Formulierung, die Abschottung und Sektenmentalität suggeriert.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Viele Massnahmengegner sprechen nicht mit Medien." Die gewählte Formulierung impliziert eine pathologische Abgrenzung.

Befund 2:	
Zeitstempel	16:12
Zitat	<i>"Demonstrierende erzählen mir Verschwörungstheorien. Von Schattenregierung und dunklen Machenschaften ist die Rede."</i>
Manipulation	"Verschwörungstheorien" ist ein Kampfbegriff, der Aussagen pauschal delegitimiert, ohne sie inhaltlich zu widerlegen. "Schattenregierung" und "dunkle Machenschaften" werden als Beispiele genannt, aber nicht zitiert — es bleibt unklar, was genau gesagt wurde.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Demonstrierende äussern Bedenken über staatliche Kontrolle und Machtkonzentration." Die Verwendung von "Verschwörungstheorien" ohne Beleg ist eine Etikettierung, keine Analyse.

Befund 3:	
Zeitstempel	38:13
Zitat	<i>"Es wird eigentlich einfach viel länger, desto mehr bei einem kommunistischen Partee-Programm."</i>
Manipulation	Maya Tarjan (GLP) verwendet "kommunistisches Parteiprogramm" als Kritik am Klimastreik. Dies wird von den Reporterinnen nicht kommentiert oder eingeordnet.
Warum problematisch	Im Gegensatz zu "Verschwörungstheorien" (das die Reporterin selbst verwendet) wird "kommunistisches Parteiprogramm" als Zitat einer Kritikerin gezeigt — aber die Asymmetrie in der Verwendung politischer Kampfbegriffe ist bemerkenswert.

*Zusammenfassung: Die Wortwahl im Corona-Segment ist systematisch abwertend gegenüber Massnahmengegnern ("am liebsten unter sich", "Verschwörungstheorien"), während im Klimasegment keine analoge abwertende Sprache durch die Reporterinnen verwendet wird.*



12. MODERATIONSVERHALTEN									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### Befund 1:

**Zeitstempel** 23:48

Auslöseereignis: Moderator Mayer eröffnet Interview mit Polizeikommandant Burkhardt.

**Zitat (Moderator)** *"Demonstranten, die Regeln der Behörden der Polizei diktieren, ist das nicht ziemlich für euch auch bedenkenswert?"*

**Vergleich** Kein analoges Interview mit einem Vertreter der Massnahmegegner-Bewegung im Studio. Bubendorf und Rimoldi werden nur im Feld befragt, nicht im Studio-Setting.

Asymmetrie: Nachweisbar. Der Polizeikommandant erhält ein ausführliches Studio-Interview (), während kein Vertreter der Gegenseite ein gleichwertiges Format erhält. Die Frage ist zudem suggestiv formuliert ("ist das nicht ziemlich bedenkenswert?").

### Befund 2:

**Zeitstempel** 24:46

Auslöseereignis: Burkhardt erklärt, warum Polizei nicht eingreift.

**Zitat (Moderator)** *"Ja, aber es entsteht ja auch, das haben wir jetzt auch gesehen aus Aarau, wie auf einer Art einen kleinen rechtsfreien Raum. Und das zieht vereinzelte Extremisten an."*

**Vergleich** Kein analoges Nachfragen bei Bubendorf oder Rimoldi zu den legitimen Grundrechtsargumenten ihrer Bewegung.

Asymmetrie: Nachweisbar. Moderator verstärkt das Extremismus-Narrativ im Gespräch mit dem Polizeikommandanten, ohne dass ein Vertreter der Bewegung die Möglichkeit hat, zu widersprechen.

*Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine strukturelle Asymmetrie: Der staatliche Akteur (Polizeikommandant) erhält ein ausführliches, respektvolles Studio-Interview; die Bewegungsvertreter werden nur im Feld befragt und mit härteren impliziten Fragen konfrontiert.*



### 13. FRAGEN-ASYMMETRIE

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

#### Asymmetrie 1:

**An Nikolas Rimoldi, 17**

02: "Jetzt gibt es Kritiker, die sagen, dass ihre Gruppierung Massvoll so ein Nährboden sei für rechtsradikale Ideologie. Was sagen Sie da?" — **\*\*hart\*\*** (Vorwurf, Verteidigungszwang)

An Michelle Reichelt (Klimaaktivistin), kein analoges Beispiel — Reporterinnen fragen nie nach dem Nährboden für extremistische Positionen innerhalb der Klimabewegung, obwohl Besetzungen und Polizeibehinderung gezeigt werden.

**Vergleich**

Rimoldi muss sich gegen Rechtsextremismus-Vorwurf verteidigen; Reichelt wird nie gefragt, ob ihre Bewegung ein Nährboden für antidemokratische Positionen ist.

#### Asymmetrie 2:

**An Michael Bubendorf, 19**

38: "Sie reden immer wieder von einer Impfpflicht. Aber jetzt ist es doch so, dass jeder und jede selber entscheiden kann, ob sie sich impfen lassen will oder eben nicht." — **\*\*hart\*\*** (Widerspruch, Korrektur)

An Jurist (Zentrum Demokratie Aarau), kein analoges Beispiel — Keine Frage, ob die Einschränkung von Grundrechten für Ungeimpfte nicht doch einer Impfpflicht de facto gleichkommt.

**Vergleich**

Bubendorf wird mit einer Gegenfrage konfrontiert; der Jurist erhält keine analoge Herausforderung seiner Position.

*Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist klar: Massnahmegegner werden mit Vorwürfen und Widersprüchen konfrontiert, staatliche und wissenschaftliche Akteure erhalten keine analogen Herausforderungen. Dies verletzt das Prinzip der gleichwertigen Befragung.*



## 14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

#### Zeitstempel

17:33 — Konstrukt: "An den Corona-Demos Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen."

#### Analyse

Dies ist eine inverse False Balance — die Sendung behauptet Ausgewogenheit ("verschiedenster Herkunft"), zeigt aber unverhältnismässig viel Material über den rechtsextremen Rand. Die Behauptung "vereinzelt" wird durch die Bildauswahl konterkariert.

*Zusammenfassung: Keine klassische False Balance (künstliche Gleichwertigkeit zweier ungleicher Positionen), aber eine inverse Variante: Behauptete Ausgewogenheit bei gleichzeitiger visueller Überbetonung des Extremismus.*



## 15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

### Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Massnahmengegner sind primär ein Sicherheits- und Extremismusproblem, nicht ein politisches Phänomen.

**Zeitstempel** 11:54 — Beleg: "weil sie häufig unbewilligt sind und weil manche Teilnehmer derart wütend sind"

Alternative Agenda: Die Bewegung als Ausdruck von Vertrauensverlust in staatliche Institutionen, als demokratisches Phänomen, das politische Antworten erfordert.

### Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Klimaaktivismus ist legitim und notwendig, auch in radikaler Form.

**Zeitstempel** 29:32 — Beleg: Ausführliche, sympathische Darstellung der Besetzung und des Aktivistencamps ohne kritische Einordnung.

Alternative Agenda: Demokratietheoretische Frage, ob ziviler Ungehorsam und Systemsturz-Forderungen mit demokratischen Werten vereinbar sind.

### Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Die Corona-Massnahmen sind wissenschaftlich und rechtlich unbestreitbar legitim.

**Zeitstempel** 20:03 — Beleg: Nur ein Jurist kommt zu Wort, der die Massnahmen als legitim einordnet; keine Gegenstimme.

Alternative Agenda: Die Verhältnismässigkeit der Massnahmen war 2021 rechtlich und wissenschaftlich umstritten — diese Debatte wird nicht abgebildet.

*Zusammenfassung: Das Agenda-Setting der Sendung setzt drei Prämissen als selbstverständlich: Massnahmengegner sind ein Sicherheitsproblem, Klimaaktivismus ist legitim, Corona-Massnahmen sind unbestreitbar rechtmässig. Alle drei Prämissen sind politisch umstritten und hätten einer kritischen Einordnung bedurft.*



## KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

### Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1-9): 6.4 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10-15): 5.7 / 10

### Dominante Techniken

- 1. Guilt by Association (Score 8):** Die Sendung verknüpft die Massnahmegegner-Bewegung systematisch mit Rechtsextremismus durch drei Mechanismen: visuelle Prominenz von Einzelpersonen mit extremistischen Symbolen, Zuschreibung von Aussagen "gewisser Mitglieder" an die Führung, und Erwähnung eines "bekannten Rechtsradikalen" im Handgemenge. Diese Technik delegitimiert die gesamte Bewegung, ohne ihre inhaltlichen Argumente zu widerlegen.
- 2. Expertenwahl / Quellenauswahl (Score 7/7):** Im Corona-Segment kommen ausschliesslich Experten zu Wort, die staatliche Massnahmen legitimieren oder die Bewegung kritisieren. Der Sozialwissenschaftler ist anonym und nicht überprüfbar; der Jurist ist staatlich finanziert. Zwei Behauptungen werden ohne Primärquellen als Fakten präsentiert. Dies verletzt das Gebot der Quellenvielfalt nach Art. 4 RTVG.
- 3. Framing / Agenda-Setting (Score 7/7):** Das Framing des Corona-Segments definiert die Bewegung primär als Sicherheits- und Extremismusproblem, nicht als politisches Phänomen. Gleichzeitig werden Klimaaktivistinnen mit Systemsturz-Forderungen sympathisch und ohne kritische Einordnung dargestellt. Diese Asymmetrie im Framing ist das durchgängigste Muster der Sendung.

### Kernbotschaften der Sendung

**\*\*BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** \*\* "Die Corona-Massnahmen sind rechtlich legitim und wissenschaftlich gesichert; wer dagegen demonstriert, gefährdet den gesellschaftlichen Frieden."

**Technik:** Einseitige Expertenwahl, Framing über Illegalität/Aggression, Guilt by Association — Belege: 11:54, 13:33, 20:03

**\*\*BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** \*\* "Klimaaktivistinnen, die das System verändern wollen, sind authentisch und engagiert; Massnahmegegner, die ihre Grundrechte verteidigen wollen, sind aggressiv und extremismunah."

**Technik:** Asymmetrisches Framing, selektive Empörung, Zeitverteilung — Belege: 23:17, 29:32, 30:02

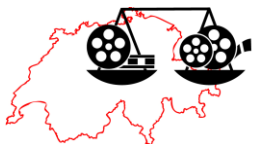
**\*\*BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** \*\* "Wer staatliche Massnahmen in Frage stellt, gehört zu einer gefährlichen Minderheit; wer das System grundlegend verändern will (Klimabewegung), handelt im gesellschaftlichen Interesse."

**Technik:** Agenda-Setting, Wortwahl, Timing — Belege: 16:12, 31:24, 38:13

Begründung: Der Gesamtscore von 6.1/10 liegt an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage". Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Die sachgerechte Darstellung ist beeinträchtigt durch fehlende Primärquellen und einseitige Expertenwahl; die Meinungsvielfalt fehlt im Corona-Segment, wo ausschliesslich massnahmenbefürwortende Experten zu Wort kommen; die ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern ist verletzt durch das Ungleichgewicht zwischen Studio-Interview (Polizeikommandant) und Feldbefragung (Bewegungsvertreter). Die Asymmetrie zwischen der Behandlung von Massnahmegegnern und Klimaaktivistinnen ist das durchgängigste und gravierendste Muster.

### FAZIT

Die SRF Rundschau dieser Ausgabe zeigt eine klare und nachweisbare Einseitigkeit im Corona-Demo-Segment, die mehrere Bestimmungen von Art. 4 RTVG berührt. Die Massnahmegegner-Bewegung wird primär über Aggression, Illegalität und Rechtsextremismus-Nähe gerahmt, während ihre inhaltlichen Grundrechtsargumente weder vollständig dargestellt noch durch gleichwertige Gegenstimmen aus der Rechtswissenschaft eingeordnet werden. Die Expertenwahl ist strukturell einseitig: Beide Experten legitimieren staatliche Massnahmen, einer ist anonym und nicht überprüfbar. Die Asymmetrie gegenüber dem Klimasegment — wo Systemsturz-Forderungen und Polizeibehinderung ohne analoge kritische Einordnung dargestellt werden — verstärkt den Befund einer politisch gerichteten Berichterstattung. Gerichtsfest festzuhalten ist insbesondere: (1) Zwei Behauptungen werden ohne



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Primärquellen als Fakten präsentiert (14:28, 16:39); (2) die Kontaktschuld-Technik (17:38–18:29) ist durch Zeitstempel und Direktzitate belegbar; (3) die Zeitverteilung im Corona-Segment (18% Massnahmengegner vs. 77% staatliche/massnahmenbefürwortende Stimmen) ist messbar und verletzt das Gebot der ausgewogenen Darstellung nach Art. 4 Abs. 4 RTVG.



## GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

### Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	7	••••
3	ZEITVERTEILUNG	6	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	8	••••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	6	•••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	•••
12	MODERATIONSVERHALTEN	5	•••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	6	•••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

#### HARDFACTS-SCORE (1-8)

**6.4/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.  
Hoher Abweichungsgrad*

#### SOFTFACTS-SCORE (9-14)

**5.7/10**

*Erhebliche Schiefelage*

#### GESAMTSCORE

**6.1/10**

*Schwerwiegende Abweichung vom  
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

*Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts*



## SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

### Einzelcores pro Kriterium (0–10)

<b>0</b>	<b>Kein Befund</b>	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
<b>1–2</b>	<b>Schwacher Befund</b>	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
<b>3–4</b>	<b>Leichter bis moderater Befund</b>	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
<b>5</b>	<b>Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz</b>	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
<b>6</b>	<b>Erheblicher Befund (Schwelle)</b>	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
<b>7</b>	<b>Erheblicher Befund</b>	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
<b>8–9</b>	<b>Schwerer Befund</b>	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
<b>10</b>	<b>Maximale Ausprägung</b>	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

### Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

<b>0.0 – 2.5</b>	<b>Unauffällig</b>	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
<b>2.6 – 4.0</b>	<b>Leichte Schiefelage</b>	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
<b>4.1 – 6.0</b>	<b>Erhebliche Schiefelage</b>	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
<b>6.1 – 8.0</b>	<b>Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad</b>	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
<b>8.1 – 10</b>	<b>Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad</b>	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

### Partei politischer Bias (-5 bis +5)

<b>-5 bis -3</b>	<b>Stark benachteiligt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
<b>-2 bis -1</b>	<b>Leicht benachteiligt</b>	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
<b>0</b>	<b>Neutral</b>	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
<b>+1 bis +2</b>	<b>Leicht begünstigt</b>	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
<b>+3 bis +5</b>	<b>Stark begünstigt</b>	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



## KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

### Bewertung nach Art. 4 RTVG

#### Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Behauptung ohne Primärquelle — "Eine Aussage, die den Fakten widerspricht" bezüglich Übersterblichkeit

Beleg: Zeitstempel 14:28 — Zitat: "Eine Aussage, die den Fakten widerspricht."

Bewertung: Die Reporterin bezeichnet eine Aussage als faktisch falsch, ohne Belege zu liefern. Eine sachgerechte Darstellung erfordert, dass Faktenbehauptungen mit Quellen belegt werden. Das Fehlen von BFS-Daten oder anderen Primärquellen verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung.

#### Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Einseitige Expertenauswahl im Corona-Segment

Beleg: Zeitstempel 13:33 und 20:03 — Beide Experten legitimieren staatliche Massnahmen oder kritisieren die Bewegung; kein Experte vertritt eine kritische Haltung gegenüber den Massnahmen.

Bewertung: Bei einem gesellschaftlich umstrittenen Thema (Corona-Massnahmen, Grundrechtseinschränkungen) verlangt Art. 4 Abs. 4 RTVG eine ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern. Die ausschliessliche Präsentation massnahmenbefürwortender Experten verletzt dieses Gebot.

#### Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung) i.V.m. Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Guilt by Association — Zuschreibung von Aussagen "gewisser Mitglieder" an Rimoldi ohne Quellenbeleg

Beleg: Zeitstempel 16:39 — Zitat: "Der Herr Rimoldi, der findet, Deutschland bauen wie der Lager. Es bräuchte nur noch einen Arm minder für Nicht-Geimpfte."

Bewertung: Eine Aussage wird Rimoldi zugeschrieben, ohne dass ein Beleg (Screenshot, Datum, Quelle) geliefert wird. Dies verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung und kann als Verleumdung gewertet werden, wenn die Zuschreibung unzutreffend ist.

#### Verstoss 4:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Darstellung bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Asymmetrische Behandlung von Massnahmegegnern und Klimaaktivistinnen

Beleg: Zeitstempel 23:17 ("Viel Aggression an einer Kundgebung für die Grundrechte") vs. 30:02 (neutrale Beschreibung von Polizeibehinderung durch Aktivistinnen)

Bewertung: Beide Bewegungen üben zivilen Ungehorsam aus und stellen staatliche Entscheidungen in Frage. Die systematisch unterschiedliche Behandlung — ironisch-kritisch vs. neutral-sympathetisch — verletzt das Gebot der ausgewogenen Darstellung bei umstrittenen gesellschaftlichen Themen.

### Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in vier nachweisbaren Dimensionen: sachgerechte Darstellung (fehlende Primärquellen, unbelegte Zuschreibungen), Meinungsvielfalt (einseitige Expertenauswahl im Corona-Segment), ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (strukturelles Ungleichgewicht zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren) und Gleichbehandlung vergleichbarer gesellschaftlicher Phänomene (asymmetrisches Framing von Massnahmegegnern und Klimaaktivistinnen). Die Verstösse sind durch Zeitstempel und Direktzitate belegbar und würden einer Beschwerde beim Unabhängigen Beschwerdeausschuss für Radio und



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

Fernsehen (UBI) als Grundlage dienen können. Besonders gravierend ist Verstoss 3 (unbelegte Zuschreibung an Rimoldi), da dieser über eine Ausgewogenheitsverletzung hinausgeht und in den Bereich der sachlich unzutreffenden Darstellung fällt.



## KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

### Organisation 1: Sozialwissenschaftler (anonym)

- 1. FINANZIERUNG:** Unbekannt — Institution nicht genannt, keine Überprüfung möglich
- 2. MANDAT:** Explizit als Kritiker der Bewegung eingeführt ("kritisch mit diesen Protesten auseinandergesetzt") — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Bestätigung der eigenen Forschungsthese; keine institutionelle Neutralität erkennbar
  - D1 Interessenkonflikt: -1
  - D2 Persönliches Risiko: 0
  - D3 Fachkompetenz: +1
  - D4 Meinungskonsistenz: 0
  - D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1
  - D6 Quellenstufe: -1**TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Nicht zitiert. Sozialwissenschaftler mit differenzierterem Bild der Bewegung (z.B. Forschung zu Populismus, Vertrauensverlust) fehlen vollständig.

### Organisation 2: Zentrum für Demokratie Aarau

- 1. FINANZIERUNG:** Öffentlich finanziert (Universität Zürich / Kanton Aargau) — staatliche Finanzierung bei Beurteilung staatlicher Massnahmen
- 2. MANDAT:** Demokratieforschung — grundsätzlich kompatibel, aber struktureller Interessenkonflikt bei Verhältnismässigkeitsfragen
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Staatlich finanzierte Institution beurteilt staatliche Massnahmen als legitim — Interessenkonflikt nicht offengelegt
  - D1 Interessenkonflikt: -1
  - D2 Persönliches Risiko: +1
  - D3 Fachkompetenz: +2
  - D4 Meinungskonsistenz: 0
  - D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0
  - D6 Quellenstufe: +1**TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Nicht zitiert. Verfassungsrechtler mit kritischerer Haltung zu Grundrechtseinschränkungen (z.B. aus dem Bereich der Grundrechtstheorie) fehlen.

*WICHTIG: Beide als "Experten" präsentierten Fachpersonen erhalten die Quellenampel GELB. "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation — die soziale Zuschreibung von Expertise ersetzt nicht die Überprüfung von Interessenkonflikten und Mandaten. Die Sendung präsentiert beide als neutrale Instanzen, obwohl beide strukturell parteiisch sind.*

### Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Sozialwissenschaftler (anonym)	-1	0	+1	0	-1	-1	-2	GELB
Zentrum für Demokratie Aarau	-1	+1	+2	0	0	+1	+3	GELB

### Rechtliche und methodische Einordnung



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

**Kein Tatsachenurteil**

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

**Kein Rechtsurteil**

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

**Kein Kausalitätsnachweis**

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

**Kein Absichtsurteil**

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

**Heuristisches Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



## ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

### Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

---

#### Gesetz

---

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

#### Relevante Artikel

---

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

#### Kernpflichten

---

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

#### Aufsichtsbehörde

---

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

#### Beschwerdeverfahren

---

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



## ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

### Literatur

---

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

### SVFAB Working Papers

---

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

*David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266*

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) | [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch) | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

### Kontakt und weitere Informationen:

[www.SVFAB.ch](http://www.SVFAB.ch) | [Kontakt@SVFAB.ch](mailto:Kontakt@SVFAB.ch)

**Bankverbindung:** PostFinance – POFICHBE

**IBAN:** CH32 0900 0000 1675 6251 1

**Empfänger:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



**Schweizerischer Verein** für ausgewogene Berichterstattung  
**Association suisse** pour une information équilibrée  
**Associazione svizzera** per un reporting equilibrato

## Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über [www.svfab.ch](http://www.svfab.ch) oder [kontakt@svfab.ch](mailto:kontakt@svfab.ch)



**Unausgewogene Berichterstattung** ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**  
Auch erhältlich als **Hörbuch**

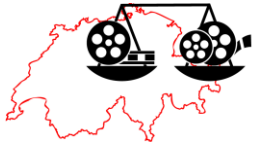


Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



**Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung**  
**Association suisse pour une information équilibrée**  
**Associazione svizzera per un reporting equilibrato**



**Du denkst, du siehst die Welt.** In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

**Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.**



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.